**Patentrecht - Probeklausur**

A1. Sie haben die in der Figur gezeigte Erfindung „Beerbrella“ gemacht:

1. Flasche
2. Klipp
3. Schirm
4. Logo
5. Welche technische Aufgabe löst die Erfindung?
6. Welche weiteren technischen Vorteile bietet die Erfindung?
7. Welche gewerblichen Schutzrechte kommen prinzipiell in Frage, um die oben gezeigte technische Vorrichtung, deren Form und das Logo, zu Schützen
   * c1) Schutzrecht zum Schutz der Vorrichtung:
   * c2) Schutzrecht zum Schutz der Form der Flasche:
   * c3) Schutzrecht zum Schutz des Logos:
8. Bitte formulieren Sie einen Patentanspruch für die oben gezeigte Vorrichtung
9. Sie möchten die oben gezeigte technische Vorrichtung Patentschutz in Deutschland haben. Wo überall können Sie eine entsprechende Patentanmeldung einreichen?

Lösung: Patentamt, Patentinformationszentrum, vlt auch EPA

A2. Welche Bedingungen muss eine Erfindung allgemein erfüllen, damit sie patentiert wird?

Lösung: Neu, Technizität, Gewerblich anwendbar, Erfinderische Tätigkeit

A3. Nach Erteilung des Patents für Deutschland ist der Schutzbereich des Patents in dreifacher Hinsicht begrenzt.

1. sachlich
2. zeitlich
3. räumlich

A4. Welche/s Gericht/e sind für

1. Patentverletzungsklagen zuständig? L: Landes, Oberlandes, Bundesgerichtshof
2. Nichtigkeitsklagen zuständig? L: Bundesgerichtshof, Bundespatentgericht

A5. Ist die fehlende Rechtsbeständigkeit eines Patentes eine zugelassene Verteidigungsmöglichkeiten im Patentverletzungsverfahren?

L: keine zugelassene Verteidigung beim Landsgericht

A6. Veröffentlichung

1. Nach wie vielen Monaten wird eine Patentanmeldung spätestens veröffentlicht? (Single Choice)
   * 12 Monaten
   * **18 Monaten**
   * 3 Monaten
2. Was hat die Veröffentlichung der Patentanmeldung zur Folge?

L: Stand der Technik für die Öffentlichkeit

A7. Wie kann man ein erteiltes Patent angreifen?

L: Einspruch, Nichtigkeitsklage

A8. Nennen Sie 6 verschiedene direkte Verletzungshandlungen in Bezug auf ein patentiertes Produkt:

L: besitzen, herstellen, verkaufen, importieren, benutzen,exportieren, in Verkehr bringen

A9. Nennen Sie drei Anforderungen an eine Erfindungsmeldung:

L: Zeichnung, Beschreibung, Ansprüche, Zusammenfassung, Antrag

A10. Wann wird eine Diensterfindung frei?

Wenn der Arbeitgeber sie innerhalb von (Single-Choice)

* 2 Monaten
* 3 Monaten
* **4 Monaten**

Dem Arbeitnehmer gegenüber freigibt.

A11. Welche Wirkung hat die Inanspruchnahme der Erfindung durch den Arbeitgeber?

L: Vergütung innerhalb von 3 Monaten nach Patenterteilung festzusetzen. Arbeitgeber verpflichtet zum Anmelden

Fallen die nachfolgenden Personen in den persönlichen Geltungsbereich des Arbeitnehmererfindungsgesetzt? Doktoranden?, **Beamte** (z.B. Professoren, akademische Räte) an Hochschulen, **Auszubildende**, Vertreter juristischer Personen (z.B. Geschäftsführer, Gesellschafter einer Firma)

Nenne sie die drei Schutzvoraussetzungen eines Geschmackmusters.

L:eigenart, neu, geeigneter Schutzgegenstand

Welche der nachfolgenden Aussagen stellen die zutreffende Definition für Eigenart dar?  
1. Ein Muster hat Eigenart, wenn sich der Gesamteindruck, den es beim Fachmann hervorruft, von dem Gesamteindruck unterscheidet, den ein anderes Muster hervorruft, das vor dem Veröffentlichungstag offenbart worden ist.  
2. Ein Muster hat Eigenart, wenn sich der Gesamteindruck, den es beim unbedarften Verbraucher hervorruft, von dem Gesamteidruck unterschiedet, den ein anderes Muster hervorruft, das vor der Eintragung in das Register offenbart worden ist.  
**3**. Ein Muster hat Eigenart, wenn sich der Gesamteindruck, den es beim informierten Benutzer hervorruft, von dem Gesamteindruck unterschiedet, den ein anderes Muster hervorruft, das vor dem Anmeldetag offenbart worden ist.

Laufzeit eines eigetragen Geschmackmusters  
1. Nennen Sie die einfache Laufzeit eines eingetragenen Geschmackmusters (nicht max Laufzeit) L 5  
2. In welchen Jahresschnitten ist eine Verlängerung des eingetragenen Geschmackmuster möglich?

Wann beginnt die Berechnung der Neuheitsschonfrist?  
**1**. 12 Monate vor dem Anmeldtag/Prioritätstag  
2. 12 Monate vor der Eintragung  
3. 12 Monate vor der Veröffentlichung

Nennen sie die Schutzdauer eines nicht eingetragenen EU-Geschmacksmusters. L 3

Wie viele Länder umfasst der Gemeinschaftsgeschmacksmusterschutz? L 28

Nenne Sie die zwei grundliegenden Lizenzarten L: Ausschließliche, Einfache

Nennen Sie zwei Möglichkeiten die Vertragsdauer ein einem Lizenzvertrags zu regeln.

L: unbefristet mit Kündigungsmöglichkeit- befristet mit automatischer Verlängerung, x-Jahre

Nennen sie zwei Punkte, die im Rahmen einer Regelung über die Geheimhaltung um Vertrag beinhaltet sein sollten.

L: Pflicht zur Geheimhaltung- Dauer der Geheimhaltungspflicht (insbesondere auch nach Vertragsende)- Umfang der Geheimhaltung

Warum kann in Verträgen (auch Lizenzverträge) nahezu alles frei geregelt werden? L: grundsätzliche Gestaltungsfreiheiten, Grenzen finden sich im Gesetz

Welches Rechtsgebiet ist im Falle von Nichtangriffsklauseln in Lizenzverträgen zu berücksichtigen? L: Kartellrecht

Wie nennt man eine Klausel welche die Rechtsfolgen aus (Paragraph 133 (199) BGB ausgehebelt und zur Auslegung bzw. Umdeutung des Vertrages bei Lücken dient? L: salvatorische Klausel

Gesteht eine Obliegenheit zur Eintragung einer Lizenz ins deutsche Markenregister? L: Nein

B1. Nennen sie jeweils 4 formale und 4 faktische Schutzinstrumente zur Kontrolle und zum Schutz von Erfindungen. Beschreiben Sie die Schutzinstrumente kurz hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Wirkung zur Aneignung von Erträgen aus der Vermarktung.

L: Patent, Urheberrecht, Marke, Geschmacksmuster

L. Designbezogene Geheimhaltung, Geheimhaltung, Zeitvorsprung, Kontrolle der ergänzenden Vermögenswerte

B2. Nennen und beschreiben Sie 6 der 8 verschiedenen Funktionen von Patenten.

L. Schutz, Reservieren/Verbessern(zukünftige Produkte schützen), Informieren, Blockieren(Konkurrenz blockieren), Überschneidungslizenzierung (Cross), Lizensieren, Verwirren/Einschüchtern, Ruf/Motivation

B3. Ein IP-Geber bringt ein Patent in ein Unternehmen ein unter der Bedingung, dass die Verwertungsrechte im Misserfolgsfall auf ihn zurückfallen. Welche Logik zur Bewertung des Patents vor dem Hintergrund der Anteilsverteilung würden Sie am ehesten heranziehen?

1. Das Patent wird behandelt wie jede andere Kapitaleinlage. Der IP-Geber partizipiert also genauso wie ein Anteilseigner, die Geldeinlagen getätigt haben.
2. Der IP-Geber partizipiert nur bis zu einer bestimmten Obergrenze an der Wertentwicklung des Unternehmens, da er auf der anderen Seite kein Verlustrisiko trägt.
3. Der Wert des Patentes wir im Vorfeld von einem unabhängigen Gutachter geschätzt. Im Erfolgsfall begleicht das Unternehmen diesen Schätzwert und das Patent geht bedingungslos in das Eigentum des Unternehmens über.

B4. Durch ein IP-Strategie regelt die TUM künftig die Verwertungsmöglichkeiten von Patenten in Startups. Welchen Grundprinzipien folgt diese Regelung?

1. Das Startup erhält die Möglichkeit, im Zuge der Unternehmensgründung das Patent zu einem Vorzugspreis zu erwerben. Dadurch entsteht größtmögliche Rechtssicherheit bezüglich der Patentsituation.
2. Die TUM bietet einen Standart-Lizenzvertrag, wobei die Lizenzgebühren von der Umsatzentwicklung des Unternehmens abhängen, um das finanzielle Risiko für Startups zu minimieren. Das Eigentum des patentes selbst kann allerdings generell nicht von der TUM auf privatwirtschaftlich ausgerichtete Unternehmen übertragen werden.
3. Ein Optionsmodell regelt den schrittweisen Übergang des Eigentums von TUM-patenten. Dabei erhält das Startup im Erfolgsfall die Möglichkeit des Erwerbs von Patenten. Eine alternative Verwertung im Misserfolgsfall wird dadurch sichergestellt.

Markenrecht

C1. Welche Kennzeichen kennen Sie? L: Marken, Geschäftliche Bezeichnung, Geographische Herkunft

C2. Wie viele Klassen gibt es in der Nizzaer Markenklassifikation der Waren und Dienstleistungen? 45

C3. Warum würde das Amt das Wort „Limo“ nicht als reine Wortmarke für Getränke eintragen? L: Freihaltebedürfnis, Fehlende Unterscheidungskraft

C4. Was ist ein relatives Schutzhindernis einer Markenanmeldung? L: Verwechslungsgefahr

C5. Warum wurden die Zeichen „Ferro“ und „Ferrero“ trotz Unähnlichkeit der Waren dennoch nach der Wechselwirkungslehre als verwechselbar eingestuft? L: Stark gesteigerte Kennzeichnungskraft wegen großer Bekanntheit

C6. Wie kann man eine rechtskräftig eingetragene Marke vernichten?

L: Löschung bei Nichtbenutzung, fehlender Unterscheidungskraft oder wegen Bestehens älterer Rechte.

C7. Was entsteht durch die Registrierung einer Domain?

1. **Ein vertragliches Nutzungsrecht**
2. Ein kennzeichenrecht an dem Domainnamen
3. Ein Eigentumsrecht

C8. Wann stellen ausländische Domains auch eine Schutzrechtsverletzung im Inland dar? L: bei hinreichend wirtschaftlich relevanten Inlandsbezug

C9. Wie kann auf eine markenrechtliche Abmahnung reagiert werden? Nenne Sie die 3 Möglichkeiten. L: Ablehnen, Schweigen, Unterlassungserklärung abgeben

C10. Nennen Sie die beiden Voraussetzungen einer einstweiligen Verfügung L: Dringlichkeit, Eilbedürftigkeit

C11. Bei welchem Gericht bzw. welcher Behörde ist eine einstweilige Verfügung in Markensachen einzutragen?

1. Zuständiges Landgericht
2. Zuständiges Amtsgericht
3. Bundespatentgericht
4. Deutsches Patent und Markenamt

C12. Welche Ansprüche können dem Kläger neben einem Unterlassungsanspruch noch zustehen? Nennen Sie 3 weitere. L: Auskunft, Grenzbeschlagnahme, Vernichtung, Schadensersatz

C13. Wie kann sich der Beklagte in einem Markenverletzungsprozess verteidigen, welche Einrede kann er möglicherweise geltend machen? L: Nichtbenutzungseinrede